

---

**Brigitte Leucht**

## **Netzwerke als Träger grenzüberschreitenden Kulturtransfers. Transatlantische Politiknetzwerke bei der Schuman-Plan-Konferenz 1950/51**

### **Einleitung**

In einer Pressekonferenz am 9. Mai 1950 schlug der französische Außenminister Robert Schuman vor, die französische und die westdeutsche Kohle- und Stahlproduktion zusammen zu legen und einer gemeinsamen supranationalen Hohen Behörde zu unterstellen. Die Tragweite der Schuman-Plan-Erklärung hing zum einen damit zusammen, dass der Kohle- und Stahlbereich eine zentrale Stellung in der Kriegswirtschaft (Waffenproduktion) einnahm. Die Entscheidung, gerade diesen Bereich als Basis der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu wählen, hatte damit hohe symbolische Bedeutung. Zum anderen enthielt der Schuman-Plan die Zielsetzung, die Grundlage einer künftigen europäischen politischen Union zu sein. Die Erklärung des französischen Außenministers richtete sich an die Bundesrepublik Deutschland, die Teilnahme stand jedoch auch anderen interessierten westeuropäischen Staaten frei. Am 20. Juni 1950 nahmen Frankreich, die Bundesrepublik, die Benelux-Staaten und Italien in Paris internationale Verhandlungen auf. Am 18. April 1951 unterzeichneten die sechs Staaten den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

Hier wird davon ausgegangen, dass der EGKSV das Produkt eines komplexen Verhandlungsprozesses einer Vielzahl von individuellen und kollektiven, von privaten und öffentlichen (staatlichen) Akteuren beiderseits des Nordatlantik ist.<sup>1</sup> Davon ausgehend verfolgt der Aufsatz zwei Zielsetzungen:

Erstens möchte ich zeigen, dass das Konzept des Politiknetzwerks, welches aus den Sozialwissenschaften stammt, für die Historiografie der frühen europäischen Integrationsgeschichte bzw. der Geschichte der transatlantischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg nutzbar gemacht werden kann. Politiknetzwerke können eine wichtige Rolle als Träger

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz ist Teil der an der University of Portsmouth entstehenden Doktorarbeit zum Thema "Transatlantic policy networks and the formation of the European Coal and Steel Community 1950/51".

grenzüberschreitenden Kulturtransfers spielen, der in diesem Band im Mittelpunkt steht.

Zweitens möchte ich die transatlantischen Politiknetzwerke vorstellen, die 1950/51 an den Schuman-Plan-Verhandlungen teilgenommen bzw. den Verhandlungsverlauf geprägt und beeinflusst haben. Der Schwerpunkt liegt hier darauf, deren Umfang und Strukturen zu skizzieren und in den größeren Rahmen der transnationalen und transatlantischen Netzwerke einzubetten. Die internen Funktionsweisen spezifischer Netzwerke und die Kooperation bzw. Überlappung von Netzwerken werden hier nicht näher beschrieben. Auch dem Einfluss spezifischer Netzwerke auf (a) die Formulierung von themenvorgebenden und themenbestimmenden Schriftstücken wie etwa internen Arbeitspapieren oder Tagesordnungen für Besprechungen und (b) auf die Verhandlungen wird nicht nachgegangen. Die vorliegende Netzwerk-Rekonstruktion gründet auf neuen Primärquellen und gedruckten Quellen mit innovativen Fragestellungen.

## Forschungsrahmen

Die Geschichte der frühen europäischen Integration hat die Schuman-Plan-Verhandlungen als eine internationale Konferenz europäischer Staaten beschrieben.<sup>2</sup> Die Schuman-Plan-Konferenz kann in mehrere Phasen unterteilt werden, in denen bestimmte Teile des Vertrags ausgearbeitet wurden. Historiografische Darstellungen haben dieses chronologische und thematische Schema übernommen. So gibt es eine Reihe von Konferenzbeiträgen und Aufsätzen, die den institutionellen Aspekten des Vertrags gewidmet sind.<sup>3</sup> Daneben befassen sich andere Beiträge mit den wirtschaftlichen Artikeln des EGKSV.<sup>4</sup> Die Geschichte der Entstehung der wirtschaftlichen Vertragsbestimmungen wird zudem mit der Geschichte der Reorganisation der westdeutschen Schwerindustrie nach dem Ende des

---

<sup>2</sup> Z. B. D. Spierenburg/R. Poidevin, *The history of the High Authority of the European Coal and Steel Community: Supranationality in operation*. London 1994.

<sup>3</sup> Vgl. C. F. Ophüls, *Zur ideengeschichtlichen Herkunft der Gemeinschaftsverfassung*; in: E. von Caemmerer/H. Schlochauer/E. Steindorff (Hrsg.), *Probleme des europäischen Rechts. Festschrift für Walter Hallstein zu seinem 65. Geburtstag*, Frankfurt a. M. 1966, S. 387-413; H. Küsters, *Die Verhandlungen über das institutionelle System zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl*, in: K. Schwabe (Hrsg.), *Die Anfänge des Schuman Plans 1950/51*, Baden-Baden 1988, S. 73-102.

<sup>4</sup> Vgl. M. Kipping, *Zwischen Kartellen und Konkurrenz Der Schuman-Plan und die Ursprünge der europäischen Einigung 1944-1952*, Berlin 1996 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 46).

Zweiten Weltkriegs verknüpft.<sup>5</sup> Der englische Wirtschaftshistoriker Alan Milward, der sich in seiner Forschung vor allem auf Regierungsquellen stützt, hat einen umfassenden Erklärungsansatz für die europäische Integration entwickelt, bei dem nahezu ausschließlich die nationalen Regierungen als Motor der europäischen Integration erscheinen.<sup>6</sup> Dieser Zugang zur Politikentwicklung vernachlässigt jedoch jeglichen transnationalen Einfluss. Demgegenüber haben andere Historiker einen transnationalen Zugang zur europäischen Integration sowie die Untersuchung transnationaler Netzwerke auf europäischer Ebene befürwortet.<sup>7</sup> Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die europäische Integrationsgeschichte die Entstehung des EGKSV aus einem intergouvernementalen Blickwinkel rekonstruiert hat. Die Rolle einzelner und kollektiver Akteure, privater und öffentlicher (staatlicher) Akteure in der Vorbereitung der Verhandlungen und bei den Verhandlungen selbst hingegen wurde bislang kaum berücksichtigt. Ebenso hat es die Historiografie der europäischen Integration versäumt, den Beitrag von US-amerikanischen Akteuren und Netzwerken bei der EGKS-Gründung entsprechend zu bewerten.

Die Historiografie der transatlantischen Beziehungen hat den „amerikanischen Einfluss“ auf die Schuman-Plan-Verhandlungen untersucht. So lässt sich die Schuman-Plan-Konferenz als Ergebnis der neuen amerikanischen Hegemonie über Westeuropa nach 1945 verstehen. Diese These vertritt insbesondere Geir Lundestad, demzufolge sich das amerikanische Imperium gegenüber anderen Imperien dadurch auszeichnete, dass es „auf Einladung“ errichtet wurde („empire by invitation“).<sup>8</sup>

Lundestad folgend, propagierten und förderten die USA in ihrem Kampf gegen den sowjetischen Kommunismus die Bildung eines demokratischen und kapitalistischen Westeuropa in einem atlantischen Rahmen.

<sup>5</sup> Vgl. V. Berghahn, *Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik*, Frankfurt a. M. 1985; J. Gillingham, *Coal, Steel, and the Rebirth of Europe, 1945–55. The Germans and the French from Ruhr conflict to economic community*. New York u. a. 1991; A.W. Lovett, *The United States and the Schuman Plan. A study in French diplomacy*, in: *Historical Journal*, 39.2 (1996), S. 425–455.

<sup>6</sup> Vgl. A. Milward, *The European Rescue of the Nation-State*, London<sup>2</sup> 1994.

<sup>7</sup> W. Kaiser, *Transnational Western Europe since 1945: integration as political society formation*, in: ders.; P. Starie, (Hrsg.), *Transnational European Union: Towards a political space*, London 2005, S. 17–35.

<sup>8</sup> Vgl. G. Lundestad, „Empire“ by integration. *The United States and European integration, 1945–1997*, Oxford 1998. Vgl. weiter zur Unterscheidung „formales“ versus „informales“ Imperium Volker Berghahn, *Introduction: German big business and the quest for a European economic empire in the twentieth century*, in: ders. (Hrsg.), *Quest for economic empire: European strategies of German big business in the twentieth century*, Providence/Oxford 1996, S. 1–33, S. 4.

Die europäische Integration sollte das atlantische Bündnis ergänzen und stärken. Andere Autoren haben diese These insofern modifiziert, als sie herausgearbeitet haben, wie z. B. Frankreich und andere Länder das amerikanische Imperium aktiv (mit)gestaltet haben.<sup>9</sup> Wie auch immer einzelne Autoren das amerikanische Imperium in der frühen Nachkriegszeit bewerteten, die Schuman-Plan-Konferenz wurde stets als intergouvernementale Austragung nationaler Interessenskonflikte dargestellt und nicht als transnationale Kooperation europäischer und US-amerikanischer Akteure. Pascaline Winand hat in ihrer 1993 erschienenen Monografie "Eisenhower, Kennedy, and the United States of Europe" das "atlantische Netzwerk" über die Regierungsebenen hinaus rekonstruiert. Winands Forschungsinteresse gilt jedoch vorwiegend der Zeit nach der Präsidentschaft Trumans.<sup>10</sup> Andere Werke, die über die Regierungsebene hinausgehen, beschäftigen sich mit einzelnen transatlantischen Schlüsselfiguren wie dem Franzosen Jean Monnet und dem US-amerikanischen Hochkommissar für Deutschland, John J. McCloy.<sup>11</sup> In seiner Monografie "America and the intellectual Cold Wars in Europe", die sich ausgehend von der Biografie Shepard Stones mit der kulturellen Komponente des Kalten Krieges befasst, plädiert Volker Berghahn für eine gründlichere Erforschung der sozio-kulturellen Dimension des Kalten Krieges. Dazu gehörte auch die umfassende Rekonstruktion von Netzwerken aus Bankleuten und anderen Akteuren des wirtschaftlichen Lebens, Beamten, Akademikern und Intellektuellen.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. W. Hitchcock, *France restored. Cold War diplomacy and the quest for leadership in Europe*, Chapel Hill/London 1998.

<sup>10</sup> P. Winand, *Eisenhower, Kennedy, and the united states of Europe*, New York 1993.

<sup>11</sup> T. Schwartz, *America's Germany. John McCloy and the Federal Republic of Germany*, Cambridge/MA und London 1991; K. Bird, *The chairman. John J. McCloy. The making of the American establishment*, New York et. al. 1993; D. Brinkley/C. Hackett (Hrsg.), *Jean Monnet: The path to European unity*, New York 1991; F. Duchene, *Jean Monnet. The first statesman of interdependence*, New York und London 1994; H. Schröder, *Jean Monnet und die amerikanische Unterstützung für die europäische Integration 1950–1957*, Frankfurt a. M. u. a. 1994.

<sup>12</sup> Vgl. V. Berghahn, *America and the intellectual Cold Wars in Europe. Shepard Stone between philanthropy, academy, and diplomacy*, Princeton und Oxford 2001, S. 284. Berghahn bezieht jedoch weder das Problem, noch die Historiografie der europäischen Integration mit ein.

## Transnationale Netzwerke und transatlantische Politiknetzwerke

Netzwerke sind dann transnational, wenn zumindest einer der beteiligten Akteure eine nicht-staatliche Funktion innehat bzw. weder die Regierung eines Staates, noch eine internationale Organisation vertritt.<sup>13</sup> Transnationale Netzwerke transportieren und mobilisieren Informationen, Wissen und Werte über nationale Grenzen hinaus.<sup>14</sup> Sind diese Netzwerke aus Akteuren beiderseits des Nordatlantiks zusammengesetzt, so können sie darüber hinaus als transatlantische Netzwerke gelten.

Das innerhalb der Sozialwissenschaften entwickelte Netzwerk-Konzept hat drei Ansätze hervorgebracht, wobei jener des Politiknetzwerks (*policy network*) zum primären Instrument der Netzwerkanalyse in den Politikwissenschaften geworden ist. Die verwandten Netzwerk-Ansätze der *epistemic community* und der *advocacy coalition* sind enger definiert als jener des *policy network*.<sup>15</sup> Es geht hier jedoch ausschließlich darum, das Politiknetzwerk-Konzept für eine historiografische Arbeit nutzbar zu machen. Das heißt, dass konzeptuelle und terminologische Anleihen beim Netzwerk-Konzept gemacht werden, wenn es die Primärquellen nahelegen. Damit klammere ich die Schlüsselprobleme der politikwissenschaftlichen Debatte zum Netzwerk-Konzept aus.<sup>16</sup> Politiknetzwerke können als eine Einheit öffentlicher, quasi-öffentlicher und privater Akteure verstanden werden, die voneinander abhängig sind und auf Grund dieser Abhängigkeit Beziehungen zueinander pflegen.<sup>17</sup> Der Politiknetzwerk-Ansatz bietet ein theoretisches Gerüst an, mit dessen Hilfe Entscheidungs(findungs)prozesse analysiert werden können, die eine Vielzahl von individuellen und kollektiven Akteuren einbeziehen. Er anerkennt und erfasst die komplexen Beziehungen zwischen einzelnen staatlichen Abteilungen und

---

<sup>13</sup> Th. Risse-Kappen, *Cooperation among democracies The European influence on U.S. foreign policy*. Princeton 1995, S. 3.

<sup>14</sup> Vgl. M. Betsill; H. Bulkey, *Transnational Networks and Global Environmental Governance: The Cities for Climate Protection Program*. *International Studies Quarterly* 48 (2004), S. 471-493, hier S. 474.

<sup>15</sup> Für eine konzise Darstellung der verschiedenen Ansätze s. hervorragend K. Heard-Lauréte, *Transnational networks. Informal governance in the European political space*, in: Kaiser/Starie, *Transnational European Union* S. 36-60.

<sup>16</sup> Es handelt sich u.a. um die Frage, ob die Träger oder die Strukturen einen entscheidenden Einfluss auf die Politikentwicklung haben; um das Verhältnis von Politiknetzwerk und -ergebnis; um mögliche Klassifizierungen und Ebenen der Analyse usw. siehe D. Marsh, *The development of the policy network approach*, in: ders., *Comparing policy networks*, Buckingham 1998, S. 3-17, hier S. 13-16.

<sup>17</sup> Vgl. J. De Bruijn/E. ten Heuvelhof, *Policy networks and governance*, in: D. Weimer (Hrsg.), *Institutional design*, Boston 1995, S. 161-181.

Organisationen, Interessenvertretungen bzw. -gruppen und anderen Gruppierungen, die den politischen Entscheidungsprozess mitbestimmen. Der Ansatz ist bezüglich seiner Anwendbarkeit auf politische Prozesse in der heutigen EU nicht unumstritten, wobei argumentiert wurde, die Entscheidungsprozesse in der EU zeichneten sich durch ein zu hohes Ausmaß an Fluidität und Komplexität aus.<sup>18</sup> Zumindest bietet der Politiknetzwerk-Ansatz das Potenzial, politische Entscheidungsprozesse über das nationale Paradigma hinaus zu verstehen, welches die europäische Integrationsgeschichte so lange dominiert und nachhaltig geprägt hat. Der Begriff des Politiknetzwerks hat gegenüber dem einfachen Netzwerk-Begriff, den etwa Pascaline Winand ihrer Diskussion eines „atlantischen Netzwerks“ zu Grunde legt, mindestens zwei Vorteile: Erstens verbindet Politiknetzwerk terminologisch und konzeptuell die Ebene der Akteure (Netzwerk) mit der inhaltlichen Ebene (Politik). Bei den Schuman-Plan-Verhandlungen kam es sowohl auf der Ebene der Akteure als auch auf inhaltlicher Ebene zu transatlantischer Zusammenarbeit bzw. Auseinandersetzung. Politiknetzwerke trachten danach, bestimmte Interessenbereiche zu gestalten und ihre kollektiven Vorstellungen innerhalb dieser Bereiche zu verwirklichen.

Zweitens lässt sich der Politiknetzwerk-Begriff damit in die Logik des Kulturtransfers einordnen, denn auch das Konzept des Kulturtransfers betont die Verknüpfung von Akteuren und Inhalten. Kulturtransfer ist ein dynamischer Prozess, der (a) die Ausgangskultur, (b) die Vermittlerfiguren und Vermittlerinstanzen und (c) die Zielkultur miteinander verbindet.<sup>19</sup> Das Politiknetzwerk-Konzept und die Kulturtransferforschung ergänzen und befruchten einander.

Bei der Rekonstruktion von Politiknetzwerken stehen die Vermittlerfiguren und -instanzen im Mittelpunkt. Das Interesse gilt hier den transatlantischen Politiknetzwerken als Mittler kulturellen Transfers. Die Objekte, Praktiken, Texte, oder allgemeiner, die Produkte des Kulturtransfers, welche die Akteure und Netzwerke übertragen bzw. sich angeeignet haben, stehen zwar nicht im Mittelpunkt, müssen aber gerade wegen der Verknüpfung von Akteuren und Inhalten angerissen werden.<sup>20</sup> Bei den Schuman-Plan-Verhandlungen ging es darum, eine politisch-wirtschaftliche Ordnung für den späteren EGKS-Raum herzustellen. Die Politikbe-

---

<sup>18</sup> Vgl. P. Heywood/V. Wright, Executives, bureaucracies and decision-making, in: M. Rhodes/P. Jeywood/V. Wright (Hrsg.), Developments in West European Politics, New York 1997, S. 75-94.

<sup>19</sup> Vgl. H. Mitterbauer, Kulturtransfer – ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht? newsletter Moderne, 2.1 (1999), S. 23-25, hier S. 23.

<sup>20</sup> In den Hintergrund treten auch die spezifischen Formen von Übertragungs- und Aneignungsprozessen.

reiche, welche die transatlantischen Politiknetzwerke gestalteten, waren zum einen das institutionelle Gefüge der zu gründenden europäischen supranationalen Gemeinschaft und zum anderen die wirtschaftlichen Bestimmungen, die das Prinzip des freien Wettbewerbs im Geltungsbereich des künftigen Vertrags garantieren sollten. Dies betraf vor allem die Antikartell-Bestimmungen des EGKSV, die Artikel 65 und 66.<sup>21</sup> Es sind die politisch-rechtlichen Konzepte, welche die transatlantischen Politiknetzwerke übertragen bzw. sich angeeignet haben. Vereinfacht gesagt handelt es sich um Ideen, die in den USA umgesetzt worden waren (ein föderatives System und Antikartell-Gesetze bzw. -Rechtssprechung) und die nun für einen europäischen Vertrag rezipiert wurden.

Nun ließe sich fragen, ob auf inhaltlicher Ebene nicht schlicht von einer „Amerikanisierung“<sup>22</sup> des europäischen Vertrags zu sprechen ist. Amerikanisierung spiegelt das bereits vorgestellte Argument von amerikanischem Einfluss wider.<sup>23</sup> Das Konzept einer Amerikanisierung vernachlässigt jedoch den prozessualen Charakter von Politikentwicklung und Entscheidungsfindungen. Die Kulturtransferforschung eröffnet außerdem eine neue Perspektive auf die Ausgangs- und Rezeptionskultur: „Nicht der Wille zum Export, sondern die Bereitschaft zum Import steuert hauptsächlich die Kulturtransferprozesse.“<sup>24</sup> Zudem stellt das Amerikanisierungs-

<sup>21</sup> Vgl. dazu ausführlich B. Leucht, Die Gründung des „Neuen Europa“, 1950/51. Die Bedeutung einer transatlantisch-rechtlichen Perspektive für die Erforschung der europäischen Integration, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, 3.2 (2003), S. 53-66.

<sup>22</sup> Für Definitionen des Begriffs und Differenzierung s. P. Gassert, Amerikanismus, Antiamerikanismus, Amerikanisierung. Neue Literatur zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des amerikanischen Einflusses in Deutschland und Europa, in: Archiv für Sozialgeschichte, 39 (1995), S. 531-561.

<sup>23</sup> Amerikanisierung wurde stets als eine Unterkategorie der Geschichte der internationalen Beziehungen und der traditionellen Diplomatiegeschichte verstanden. Dabei wird der Diskurs über Amerikanisierung unter solchen Überschriften wie „kulturelle Beziehungen“ oder „Kulturdiplomatie“ abgehandelt. Vgl. z. B. R. Pells, Not like us: How Europeans have loved, hated, and transformed American culture since World War II, New York 1997. Amerikanisierung wird der Westernisierung und der Globalisierung gegenübergestellt, manchmal werden die Phänomene auch gleichgesetzt. Für die Phase nach dem Zweiten Weltkrieg gibt es eine Reihe von Arbeiten, die die Amerikanisierung auf binationaler Ebene untersuchen. Von besonderem Interesse für die Forschung sind hierbei die deutsch-amerikanischen und die franko-amerikanischen Beziehungen gewesen. Vgl. A. Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999 bzw. R. Kuisel, Seducing the French: The dilemma of Americanization, Berkeley 1993.

<sup>24</sup> Vgl. M. Middell, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu

Konzept nicht die Frage nach der Rolle von Mittlern des Transfers. Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Konzept des Kulturtransfers weitaus besser geeignet ist als dasjenige der Amerikanisierung, um jenen komplexen Verhandlungsprozess zu erfassen, dessen Ergebnis der EGKSV war.

## Transatlantische Politiknetzwerke und die Schuman-Plan-Konferenz

Offiziell nahmen die sechs nationalen Delegationen der künftigen EGKS-Mitgliedsstaaten an der Pariser Konferenz zum Schuman-Plan teil. Die Verhandlungsteams bestanden jeweils aus einem Delegationsleiter, den Delegierten sowie so genannten „Experten“, und einem Sekretariat, das für organisatorische und administrative Belange zuständig war. Zusätzlich zu den Delegationen wurden fachliche Ausschüsse gebildet, die sich den folgenden Themen widmeten: Institutionelle Fragen; Wirtschafts- und Zollpolitik; Nomenklatur; Produktion, Preise und Investitionen; Löhne und soziale Fragen; sowie Information. Die fachlichen Ausschüsse waren mit Vertretern aus den sechs Delegationen besetzt. Die institutionellen Fragen und die Organisation der Montangemeinschaft diskutierte ein Arbeitsausschuss, der aus den Delegationsleitern bestand.<sup>25</sup> Im Spätsommer 1950 wurde zudem ein Koordinierungsausschuss (*comité restreint*) eingesetzt, der aus den Delegationsleitern und jeweils zwei bis drei Mitarbeitern bestand und der die Verhandlungen leiten sollte.<sup>26</sup> Die Vereinigten Staaten waren nicht an den Schuman-Plan-Verhandlungen beteiligt. Sie hatten nicht einmal offiziellen Beobachterstatus. Trotzdem wurden die USA während des gesamten Verhandlungsverlaufs über die Entwicklung der Gespräche informiert. Darüber hinaus spielten einzelne amerikanische Akteure eine Rolle in der Vertragsausarbeitung.<sup>27</sup>

---

ihrem Verhältnis. *Comparativ*, 10.1 (2000), S. 7-41, hier S. 20f.

<sup>25</sup> Die Mitglieder der Delegationen und der Ausschüsse nennt nur teilweise H. Dichgans, *Montanunion. Menschen und Institutionen*. Düsseldorf, Wien 1980, S. 58-60. Umfassende Listen der Akteure sind in den unveröffentlichten Regierungsquellen zugänglich: z.B. Auswärtiges Amt, Politisches Archiv, Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans [AA-PA/B 15]. S. AA-PA/B 15/Bd. 53 (für Juni 1950) und Bd. 57 (für Listen mit Stand September 1950).

<sup>26</sup> Die erste Sitzung des Koordinierungsausschusses fand am 31.8.1950 statt. S. 5.9.1950 Notiz Ulrich Sahm für die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt. AA-PA/B 15/Bd. 99.

<sup>27</sup> Zur Schuman-Plan-Konferenz vgl. die Quellenausgabe *Foreign Relations of the United States* [FRUS] 1950, III, 691-767 sowie FRUS 1951, IV, 86-138.

Die internationalen Pariser Verhandlungen fanden im Rahmen zahlreicher Sitzungen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Neben den formalen Besprechungen kam es auch in informellem Rahmen zu einem regen Informationsaustausch zwischen den Akteuren der Schuman-Plan-Verhandlungen, so z. B. am Rande der offiziellen Gespräche oder bei gemeinsamen Abendessen.<sup>28</sup> Die Akteure der Pariser Verhandlungen arbeiteten in unterschiedlichen Konstellationen und aus verschiedenen Beweggründen zusammen. Was die Akteure jedoch teilten, war ihre Überzeugung, dass die Idee der europäischen Integration förderungswürdig wäre. Und sie erkannten, dass die europäische Integration nur mit ihrer aktiven Unterstützung verwirklicht werden konnte. Im Rahmen der Besprechungen um das institutionelle System der Montangemeinschaft und verstärkt bei den Verhandlungen um die Antikartell-Bestimmungen des EGKSV kam es zur Zusammenarbeit von zumindest drei Politiknetzwerken. Zum einen kooperierten amerikanische und europäische Akteure im Umkreis von zwei Institutionen, welche 1950/51 als institutionelle Grundlage für Regierungs- bzw. öffentliche transatlantische Netzwerke fungierten. Es handelte sich um das französische Plankommissariat (a) und das US-amerikanische Hochkommissariat für Deutschland (c). Zum anderen fand sich innerhalb der deutschen Delegation der Kern eines (transatlantischen) deutsch-amerikanischen und akademischen Politiknetzwerks (b).

#### *(a) Das französische Plankommissariat<sup>29</sup>*

Jean Monnet, der die französische Delegation bei den Schuman-Plan-Verhandlungen leitete, stand auch an der Spitze des Plankommissariats. Monnet war mit seinen Mitarbeitern im Plankommissariat, insbesondere dem Ökonomen Pierre Uri, für den Entwurf der Schuman-Plan-Erklärung vom 9. Mai verantwortlich gewesen. Eine weitere wichtige Rolle beim Verfassen des Textes hatte der Rechtsprofessor und Rechtsberater des französischen Außenministeriums Paul Reuter.<sup>30</sup> Uri und Reuter nahmen als Mitglieder des französischen Verhandlungsteams an der Schuman-

<sup>28</sup> Vgl. etwa ein Abendessen der deutschen Delegation bei Jean Monnet am 21. Juni 1950. AA-PA/B 15/Bd. 53. Während für dieses Gespräch ein Kurzprotokoll vorliegt, gibt es leider oftmals keine Zeugnisse über die informellen Besprechungen.

<sup>29</sup> Für eine umfassende Geschichte des Plankommissariats oder Planungsamtes (Commissariat général du Plan) vgl. P. Mioche, *Le Plan Monnet. Genèse et élaboration 1941–1947*, Paris 1987.

<sup>30</sup> Vgl. Schröder, Jean Monnet und die amerikanische Unterstützung (Anm. 11), S. 103–106.

Plan-Konferenz teil, ebenso wie ein weiterer Mitarbeiter Monnets im Plankommissariat, der Ingenieur Etienne Hirsch. Das Plankommissariat war 1946 ins Leben gerufen worden, um den nationalen Wiederaufbau der französischen Nachkriegswirtschaft zu koordinieren. Der von Jean Monnet vorgetragene Plan zur Modernisierung und Wiederherstellung der französischen Wirtschaft ging davon aus, dass ein wirtschaftlich schwaches Deutschland der Schlüssel zu einem erfolgreichen französischen Wiederaufbau sei. Dabei kam dem uneingeschränkten Zugang Frankreichs zu den Ressourcen der Ruhr ein besonders hoher Stellenwert zu.<sup>31</sup> In Bezug auf die wirtschaftspolitische Zielsetzung, nämlich das westdeutsche Wirtschaftspotenzial kontrollieren zu wollen, ist der französische Modernisierungsplan, der auch Monnet-Plan genannt wird, ein Vorläufer des Schuman-Plans.<sup>32</sup> Zur Wiederherstellung einer freien marktwirtschaftlichen Ordnung in Frankreich sah der Monnet-Plan den temporären Einsatz von staatlichen Instrumenten wirtschaftlicher Planung vor.

Jean Monnet verfügte über Erfahrungen in der wirtschaftlichen Planung, hatte er doch als Leiter der französischen Versorgungs-Kommission in Washington die unter dem Lend-Lease Programm durchgeführten Importe aus den USA nach Frankreich koordiniert. Im Rahmen dieser Tätigkeit hatte Monnet auch erstmals mit dem US-amerikanischen Anwalt George W. Ball zusammengearbeitet, der Monnet und der französischen Delegation bei der Schuman-Plan Konferenz als juristischer Berater zur Seite stand.<sup>33</sup> Von 1948 bis 1952 wurde das französische nationale Wiederaufbauprogramm mit Mitteln aus dem Marshall-Plan finanziert. Dadurch verfügte das Plankommissariat über institutionelle Kontakte mit der Marshall-Plan-Behörde in Frankreich, die von David Bruce geleitet wurde, der während der Schuman-Plan-Konferenz der US-amerikanische Botschafter in Frankreich war. Auch der Berater von Botschafter Bruce, der Finanzsachverständige in der amerikanischen Botschaft in Paris, William

---

<sup>31</sup> Vgl. F. Lynch, *Resolving the Paradox of the Monnet Plan: National and International Planning in French Reconstruction*, in: *The Economic History Review*, New Series 37.2 (1984), S. 229-243.

<sup>32</sup> Vgl. I. Wall, *Jean Monnet, the United States and the French Economic Plan*, in: Brinkley/Hackett, *Jean Monnet: The path to European unity* (Anm. 11), S. 86-113.

<sup>33</sup> Vgl. G. Ball, *The past has another pattern. Memoirs*, New York and London 1982, S. 84-91. Genauer zu Ball und Monnet vgl. B. Leucht, *George W. Ball, Jean Monnet and the founding of the European Coal and Steel Community – A case study in the importance of transatlantic relations*, in: W. Kaufman/H. Slettedahl Macpherson (Hrsg.), *New Perspectives in Transatlantic Studies*, Lanham, New York, Oxford 2002, S. 159-170.

Tomlinson, sollte in den Beratungen für den Schuman-Plan vor allem der französischen Delegation mit seiner Expertise zur Verfügung stehen.<sup>34</sup> Darüber hinaus kooperierte das Plankommissariat mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OEEC), die für die Koordinierung des Marshall-Plan-Programms auf europäischer Seite zuständig war. Der erste Generalsekretär dieser Institution war Robert Marjolin (1948–55), wiederum ein ehemaliger Mitarbeiter Monnets, zunächst im Zusammenhang mit dem Lend-Lease Programm 1943–44 und später im Plankommissariat.<sup>35</sup>

Die Sekundärliteratur hat sich ausgiebig mit Monnets Arbeitsweise befasst, die sich dadurch auszeichnete, dass der Franzose Experten und Politikberater zusammenkommen ließ, um seine Ideen von ihnen zu konkreten Konzepten ausarbeiten zu lassen.<sup>36</sup> Sicherlich kam Jean Monnet eine Schlüsselrolle bei der kontinuierlichen Kontaktpflege mit US-amerikanischen Akteuren zu. Die Sekundärliteratur hat hier seine US-amerikanischen Erfahrungen nachgezeichnet. Dazu zählte in den 1920er Jahren, also lange vor seiner Tätigkeit für die französische Versorgungs-Kommission in Washington und das französische Plankommissariat, Monnets berufliche Verbindung mit der New Yorker Bank *Blair & Company*. Monnet leitete das Plankommissariat zwar von der Rue de Martignac in Paris und nicht von Washington aus, doch bestand eine institutionelle Grundlage für die regelmäßige Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Akteuren. Monnet war jedoch im Rahmen der Schuman-Plan-Verhandlungen nicht der einzige Akteur auf europäischer Seite, in dessen Biografie sich wesentliche US-amerikanische Erfahrungen finden und der über ein transatlantisches Netzwerk an persönlichen und professionellen Kontakten verfügte. Weit weniger bekannt ist, dass der Leiter der deutschen Delegation und Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, der Jurist Walter Hallstein, die USA auch aus eigener Erfahrung kannte.

#### *(b) Das deutsch-amerikanische akademische Politiknetzwerk*

Walter Hallstein verbrachte die Jahre 1944/45 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft in einem Gefangenenlager in Como im US-Staat Mississippi.<sup>37</sup> Vor und nach dem Kriegsdienst war er an der Universität Frank-

<sup>34</sup> Vgl. Schröder, Jean Monnet (Anm. 11), S. 123–129.

<sup>35</sup> Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Archives de Robert Marjolin [ARM] 36/3/1,2.

<sup>36</sup> Vgl. z. B. F. Duchene, Jean Monnet's methods, in: Brinkley/Hackett, Jean Monnet: The path to European unity (Anm. 11), S. 184–209.

<sup>37</sup> Umfassend zu Walter Hallstein vgl. W. Loth/W. Wallace/W. Wessels (Hrsg.), Wal-

furt am Main tätig. Hallstein widmete sich in den USA intensiv dem Studium des US-amerikanischen Rechts, um das er nach dem Krieg sein Lehrprogramm in Deutschland erweitern wollte. Darüber hinaus begründete Hallstein eine Lageruniversität, wo er auch unterrichtete, u. a. amerikanisches Antitrustrecht und anglo-amerikanisches Privatrecht. In einem Brief vom 22. Mai 1945 an die University of Chicago, in dem Hallstein sich für die Leihgabe von Büchern bedankte, betonte er die Bedeutung amerikanischen Rechts für die Rechtsentwicklung Europas. Er unterstrich außerdem, dass

„ein wirkliches Verständnis einer fremden Rechtsordnung nur in dem Lande selbst erlangt werden kann, in dem diese Rechtsordnung gilt, weil sie nur aus der Gemeinschaft ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und aus der Kenntnis der Menschen heraus verstanden werden kann, die nach ihr leben. Jedenfalls ist ein solches tieferes Verständnis für den unentbehrlich, der es als Rechtslehrer als seine Aufgabe ansieht, in Deutschland unter den heranwachsenden Juristen für ein besseres Verständnis des amerikanischen Rechts zu wirken.“<sup>38</sup>

Der Rechtsprofessor sah sich als Vermittler amerikanischen Rechts an auszubildende deutsche Juristen. Zudem verbrachte Hallstein 1948/49 ein akademisches Jahr als Gastprofessor an der Georgetown University in Washington.<sup>39</sup> Hallstein war mit den Vereinigten Staaten vertraut, er verfügte über Fachkenntnisse des US-amerikanischen Rechts und über gute Kontakte in die USA.

Im Juni 1950 wurde Hallstein zum Staatssekretär für außenpolitische Aufgaben im Bundeskanzleramt ernannt. Sein beruflicher Hintergrund eröffnete den Zugang zu einem akademischen Netzwerk, das bei den Schuman-Plan-Verhandlungen zum Einsatz kam. Diesem Netzwerk gehörte u. a. der in Deutschland gebürtige Rechtsanwalt Heinrich Kronstein an, der nach seiner Emigration in die USA während des Zweiten Weltkriegs für das US-amerikanische Justizministerium gearbeitet hatte. Kronstein lehrte an der Georgetown University. Er war ein Kartellrechts-Experte und stand von den USA aus der deutschen Delegation als inoffizieller Berater

---

ter Hallstein. Der vergessene Europäer? Europäische Schriften 73, Bonn 1995. Vgl. auch M. Schönwald, Hinter Stacheldraht – vor Studenten: Die „amerikanischen Jahre“ Walter Hallsteins, 1944–1949, in: R. Dietl/F. Knipping (Hrsg.), Begegnung zweier Kontinente: die Vereinigten Staaten und Europa seit dem Ersten Weltkrieg, Trier 1999, S. 31–54. Vgl. auch den Beitrag von Laura Hannemann in diesem Band.

<sup>38</sup> Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Hallstein [Barch/N 1266]/Bd. 1620.

<sup>39</sup> Barch/N 1266/Bd. 273–275.

zur Verfügung.<sup>40</sup> Ein weiterer Kollege Hallsteins war Carl Friedrich Ophüls, der, wie Hallstein, an der Universität Frankfurt unterrichtete. Ophüls war 1949 zum Honorarprofessor für Patentrecht, internationales und anglo-amerikanisches Recht an der Universität Frankfurt ernannt worden. Im gleichen Jahr hatte er auch seinen Dienst im Bundesministerium für Justiz angetreten. Ophüls nahm als Experte der deutschen Delegation an den Pariser Verhandlungen teil und war dort Mitglied des juristischen Unterausschusses.<sup>41</sup>

Es handelte sich bei dem hier nur skizzierten Kern des deutsch-amerikanischen akademischen Politiknetzwerks um eine Expertengruppe des internationalen und amerikanischen Rechts. Anders als Hallstein und Kronstein, bei denen zum akademischen Wissen ganz konkrete Erfahrungen in den USA hinzukamen, verfügte Ophüls nicht über eigene US-amerikanische Kontakte. Die genannten deutschen Akteure waren Juristen, die u. a. in der Lehre tätig gewesen waren. Diese Beschreibung trifft aus dem Netzwerk um das französische Plankommissariat nur auf Paul Reuter zu, wobei Reuters Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Akteuren über Monnet lief.<sup>42</sup> Pierre Uri war zwar in der Lehre tätig, doch in den Bereichen Philosophie und Ökonomie. Bei dem Netzwerk um Walter Hallstein handelt es sich um ein spezifisch deutsch-amerikanisches transatlantisches Netzwerk mit einer ausgewiesenen (akademischen) Kompetenz in bestimmten Gebieten der Rechtswissenschaften.

### *(c) Das US-Hochkommissariat für Deutschland*

Die Bundesrepublik trat zwar bei den Schuman-Plan-Verhandlungen erstmals als gleichwertiger Verhandlungspartner auf, doch stand sie unter westallierter Besatzung. Folglich wurden die Alliierte Hohe Kommission und das US-Hochkommissariat für Deutschland stets über den Verhandlungsverlauf in Paris unterrichtet.

Der erste US-amerikanische Hochkommissar für Deutschland, John J. McCloy, war außerdem persönlich mit Jean Monnet befreundet. McCloy und Monnet hatten sich während Monnets Aufenthalt in New York in den 1920er Jahren kennengelernt. McCloy war damals bei der Anwaltskanzlei *Cravath, DeGersdorff, Swaine, and Wood*. Während des Zweiten Weltkriegs hatte er unter Henry Stimson im Kriegsministerium als Unterstaats-

<sup>40</sup> Z. B. 6. Januar 1951. Brief Heinrich Kronstein an Walter Hallstein. Barch/N 1266/Bd. 1864.

<sup>41</sup> AA-PA/Nachlass Ophüls.

<sup>42</sup> Dies ist zumindest der aktuelle Forschungsstand. Ein Nachlass Paul Reuters konnte nicht gefunden werden.

sekretär gedient. Von 1947 bis 1949 fungierte er als der erste Präsident der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (der Weltbank).<sup>43</sup> McCloy verfügte, ähnlich wie Monnet, über zahlreiche Kontakte. In seiner Biografie McCloy hat Kai Bird diesen einmal zutreffend als den "quintessential chairman of the American Century" bezeichnet.<sup>44</sup> Durch seine Tätigkeit als Anwalt auf der Wall Street kannte er Schlüsselakteure des wirtschaftlichen Lebens aus anderen einflussreichen Kanzleien und Banken. McCloy gehörte darüber hinaus seit 1939 dem amerikanischen "Think Tank" *Council on Foreign Relations* an, der in der Nachkriegszeit eng mit dem US-Außenministerium zusammenarbeitete.<sup>45</sup> Auch andere Akteure wie George W. Ball und Robert Marjolin zählten zu den Mitgliedern des *Council on Foreign Relations*.

Als McCloy am 1. Juli 1949 das Amt des US-amerikanischen Hochkommissars übernahm und General Lucius Clay ablöste, markierte dies einen wichtigen Schritt beim Übergang von militärischer zu ziviler Besatzung.<sup>46</sup> Im Sommer 1949 schloss McCloy die Rekrutierung von Mitarbeitern für sein ziviles "Kabinett" ab.<sup>47</sup> Zu seinen Mitarbeitern zählte der Jurist Robert R. Bowie, der an der juristischen Fakultät in Harvard u. a. Aktienrecht und Antitrustrecht unterrichtete. Als Bowie Anfang 1950 die Leitung der Rechtsabteilung des US-Hochkommissars für Deutschland übernahm, gehörte es zu seinen dringlichsten Aufgaben, die bereits begonnene Revision des Gesetzes Nr. 75 abzuschließen.

Dieses Gesetz regelte die Dekonzentration und Dekartellierung in der Bizone, d. h. der gemeinsamen US-amerikanischen und britischen Besatzungszone in Deutschland.<sup>48</sup> Es wurde im Mai 1950 von dem neuen Ge-

---

<sup>43</sup> Vgl. Bird, *The chairman* (Anm. 11), S. 47-77.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., S. 20.

<sup>45</sup> M. Wala, "Ripping Holes in the Iron Curtain": The Council on Foreign Relations and Germany, 1945-1950, in: J. Diefendorf/A. Frohn/H. Rupieper (Hrsg.), *American Policy and the Reconstruction of Germany, 1945-1955*, Washington D. C. und Cambridge 1993, S. 1-20.

<sup>46</sup> Vgl. E. Plischke, *History of the Allied High Commission for Germany. Its Establishment, Structure, and Procedures*. Historical Division Office of the Executive Secretary Office of the U. S. High Commissioner for Germany 1951, o.O. [Bonn] 1951, S. 1-28.

<sup>47</sup> *Newsweek* vom 15. August 1949, 'McCloy's 'Cabinet'', S. 28.

<sup>48</sup> Streng genommen ist von zwei Gesetzen 75 zu sprechen, die von der US-amerikanischen bzw. der britischen Besatzung verabschiedet wurden und sich auf deren jeweiligen Geltungsbereich erstreckten. A. Diegmann, *Deconcentration Policy in the Ruhr Coal Industry*, in: Diefendorf/Frohn/Rupieper, *American Policy*, S. 197-215, hier S. 207; B. Leucht, Interview mit Robert R. Bowie. 13.7.1999 in Bowies Wohnung bei Baltimore, MD, USA.

setz Nr. 27 abgelöst, an dessen Entstehung Bowie maßgeblich beteiligt war. Die Alliierte Hohe Kommission war für die Durchführung von Gesetz 27 verantwortlich. Dadurch waren Überschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen der geplanten Hohen Behörde der Montanunion und den Besatzungsorganen vorgezeichnet.<sup>49</sup> Die wirtschaftlichen Bestimmungen des EGKSV waren also eng verbunden mit der Frage der Reorganisation der westdeutschen Schwerindustrie. Bowie und McCloy unterhielten einen besonders regen Informationsaustausch mit Monnet und seinen Mitarbeitern im Plankommissariat.

*(d) Transatlantische Politiknetzwerke: Eine vorläufige Auswertung*

Die Beschreibung der transatlantischen Politiknetzwerke ist nicht vollständig. Zusätzliche Primärquellen verweisen auf neue Verbindungen zu immer neuen Akteuren. Insofern kann die Darstellung (a-c) nur als Grundlage einer umfassenderen Erforschung der transatlantischen Politiknetzwerke bei den Schuman-Plan-Verhandlungen gelten. Diese Skizze lässt jedoch eine Reihe von Klassifizierungen von Akteuren und Netzwerken bzw. von Interaktionen und Kontakten zwischen Akteuren und Netzwerken zu.

Erstens: sowohl individuelle Akteure als auch kollektive Akteure spielten eine Rolle bei den Schuman-Plan-Verhandlungen. Als individuelle Akteure sind z. B. Jean Monnet oder William Tomlinson zu nennen. Beispiele für kollektive Akteure stellen die Mitarbeiter der US-Hochkommission für Deutschland oder die deutsche Delegation bei der Schuman-Plan-Konferenz dar.

Zweitens: die Bandbreite der beruflichen Hintergründe der einzelnen Akteure reichte von akademischen und diplomatischen bis hin zu administrativen und politischen Erfahrungen.

Drittens: Akteure konnten eine öffentliche (staatliche oder institutionell begründete) Funktion oder eine private Funktion innehaben. Während z. B. Pierre Uri ein Mitarbeiter des Plankommissariats und französisches Delegationsmitglied war, wohnte der Anwalt George W. Ball den Verhandlungen zunächst als inoffizieller Berater Monnets und der französischen Delegation bei.

Viertens: Netzwerke können als öffentlich (staatlich oder mit institutioneller Basis) oder privat klassifiziert werden. Das institutionelle Netzwerk um das Plankommissariat etwa kann hier mit dem *Council on Foreign Relations* kontrastiert werden.

<sup>49</sup> Vgl. Leucht, Die Gründung des „Neuen Europa“ (Anm. 21), S. 59 und 61f.

Fünftens: Kontakte zwischen Akteuren können als offiziell oder informell eingestuft werden. Als offiziell sind z. B. die Sitzungen der Delegationen und der diversen Ausschüsse zu verstehen, während z. B. Robert Bowies Teilnahme an Gesprächen in Paris zum Schuman-Plan als informell gelten kann.

Sechstens: Akteure verfügten über multiple Netzwerkzugehörigkeiten. Robert Marjolin z. B. war ein ehemaliger Mitarbeiter des Plankommissariats, der Generalsekretär der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa sowie ein Mitglied des *Council on Foreign Relations*.

Siebtens: multiple Netzwerkzugehörigkeiten können bei mehreren Akteuren zusammentreffen. Folglich kann man von überlappenden Netzwerken sprechen. Eine Gegenüberstellung der Mitarbeiter des Plankommissariats mit den Mitgliedern der französischen Schuman-Plan-Delegation beispielsweise zeigt, dass eine Reihe von Akteuren zeitgleich beiden Netzwerken angehörte.

Achtens: Netzwerkzugehörigkeiten und -konstellationen verändern sich. Das bedeutet hier, dass die Formierung und die Entwicklung transatlantischer Netzwerke über den Zeitraum der Schuman-Plan-Konferenz hinaus genauer zu beleuchten ist. Das betrifft die Jahre vor und nach den Verhandlungen. Im Detail zu rekonstruieren wäre beispielsweise, wie das Netzwerk um die französische Versorgungs-Kommission und das transatlantische Netzwerk um das Plankommissariat bei der Schuman-Plan-Konferenz zusammenhingen.

## Netzwerke und die Schuman-Plan-Konferenz

Neben den transatlantischen Politiknetzwerken waren möglicherweise auch andere transnationale Netzwerke an den Schuman-Plan-Verhandlungen beteiligt. Diese können hier nur skizziert werden.

Im Vorfeld und während der Konferenz gab es z. B. einen intensiven franko-britischen Austausch über die Zielsetzung bzw. inhaltliche Fragen des Schuman-Plans.<sup>50</sup> Hier ist auf die besondere Rolle des Vereinigten Königreiches zu verweisen, das sich zwar am 3. Juni 1950 gegen eine Teilnahme am Schuman-Plan entschied, doch von allen Fragen betroffen war, die aus einer Überschneidung von Schuman-Plan und Besatzungsrecht für Westdeutschland resultierten. In einem Gesamtbild der transnationalen Netzwerke bei den Schuman-Plan-Verhandlungen sind weiters

<sup>50</sup> Vgl. dazu die Quellen des britischen Foreign Office: FO Files for Post-War Europe Series One: The Schuman Plan and the European Coal and Steel Community, 1950–55. Part I: 1950–53 (Microfilm).

inner-europäische Parteienkontakte insbesondere innerhalb der christdemokratischen Parteien zu berücksichtigen.<sup>51</sup> Dazu kommen die transnationale Kooperation von Gewerkschaften sowie inner-europäische transnationale Kontakte von Vertretern der betroffenen Industrie, wie etwa der Stahlindustrie.<sup>52</sup>

Obwohl bei der Schuman-Plan-Konferenz Politikentwicklung im Rahmen von transnationalen und transatlantischen Netzwerken stattfand, spielten auch Beratungen und Entscheidungsprozesse im nationalen Bereich weiterhin eine Rolle. Das Beispiel Westdeutschlands zeigt, dass über die Delegation hinaus eine Vielzahl von Akteuren in Deutschland selbst am Verhandlungsverlauf beteiligt war. Zunächst gab es einen Kabinettsausschuss, der unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Adenauer stand und dem einige Mitglieder der Bundesregierung angehörten. Es handelte sich um die Bundesminister für Wirtschaft; für Angelegenheiten des Marshall-Plans; für Finanzen; und für Arbeit. Der Kabinettsausschuss war gegenüber der deutschen Delegation bei den Schuman-Plan-Verhandlungen weisungsberechtigt. Außerdem wurde ein interministerieller Ausschuss unter dem Vorsitz des Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet.

Darüber hinaus wurde die Arbeit der Pariser-Delegation von separaten, nationalen Ausschüssen begleitet. Den sogenannten Sachverständigen-Ausschüssen gehörten akademische Experten ebenso an wie Vertreter der betroffenen Industriekreise.<sup>53</sup> Die Verbindung der Ausschüsse, die in Deutschland tagten, zu den Pariser Verhandlungen wurde neben der regelmässigen Weiterleitung von Schriftstücken (von Protokollen, Vertragsentwürfen und Gutachten) dadurch gewährleistet, dass Mitglieder und Experten der deutschen Delegation zum Schuman-Plan den betreffenden Ausschüssen auch mündlich Bericht über den Verhandlungsverlauf erstatteten. Im Rahmen der Sachverständigen-Ausschüsse wiederum wurden Interessen formuliert und, je nach Zusammensetzung der Gruppe, zu schriftlichen Gutachten ausgearbeitet. Die Möglichkeiten zu einer wirksamen transna-

---

<sup>51</sup> Vgl. M. Gehler/Wolfram Kaiser, *Transnationale Parteienkooperation der europäischen Christdemokraten. Dokumente 1945–1965*, München 2004.

<sup>52</sup> Vgl. P. Pasture, *European trade unions at the beginning of the European integration process*, in: B. de Wilde (Hrsg.), *The past and future of international trade unionism*, Gent 2001, S. 80–103. Während die französischen Stahlverarbeiter eine Öffnung der Märkte in Europa befürworteten, schlugen Vertreter der französischen Stahlindustrie 1950 sogar eine Wiederauflage des internationalen Stahlkartells der Zwischenkriegszeit vor. Vgl. Kipping, *Zwischen Kartellen und Konkurrenz* (Anm. 4), S. 101–105 und S. 135–142.

<sup>53</sup> Für die Sachverständigenausschüsse s. insbes. AA-PA/B 15/Bd. 14–15.

tionalen Netzwerkbildung innerhalb der deutschen Sachverständigen-Ausschüssen waren vergleichsweise eingeschränkt. Bei diesen Expertengremien lag keine Notwendigkeit zur transnationalen Zusammenarbeit vor, jedenfalls nicht auf struktureller Ebene; sie arbeiteten dem deutschen Verhandlungsteam zu. Demgegenüber musste sich sowohl das französische Plankommissariat, als auch das US Hochkommissariat schon auf institutioneller Ebene mit den organisatorischen Einheiten anderer Staaten verständigen. Beim Plankommissariat waren dies die Kooperationen, die sich aus der Marshall-Plan-Finanzierung des französischen Modernisierungsplans ergaben, beim US-Hochkommissariat waren es der Kontakt zu den anderen Alliierten wie auch zu Repräsentanten des besetzten Westdeutschland.

### Schlussbemerkung: Hat das nationale Paradigma ausgedient?

Das Politiknetzwerk-Konzept unterstützt dadurch, dass es die Verknüpfung der Akteursebene mit der inhaltlichen Ebene betont, die Identifizierung der transatlantischen Politiknetzwerke im Rahmen der Schuman-Plan-Verhandlungen. Die Verknüpfung von Akteuren und Inhalten, die auch das Kulturtransfer-Konzept unterstreicht, ermöglicht es außerdem, die Grenzen von Politiknetzwerken zu identifizieren. Hier ist gezeigt worden, dass transatlantische Politiknetzwerke sowohl bei der Ausgestaltung des institutionellen Rahmens der Montanunion als auch bei den wirtschaftsrechtlichen Vertragsbestimmungen zusammengearbeitet haben. Akteure beiderseits des Nordatlantik beschäftigten sich mit US-amerikanischen politisch-rechtlichen Konzepten und ermöglichten einen partiellen Transfer dieser Ideen in den EGKSV. Politiknetzwerke fungierten somit als Träger grenzüberschreitenden Kulturtransfers. Über den Rahmen der Schuman-Plan-Konferenz hinaus verspricht die Kombination des Politiknetzwerk- und des Kulturtransfer-Konzepts, neue Einblicke in eine transnationale Geschichte der frühen europäischen Integration zu liefern. Ebenso würde die Geschichte der transatlantischen Beziehungen in den Jahren des beginnenden Kalten Krieges von einem solchen Zugang profitieren, der weit besser als das Konzept der Amerikanisierung geeignet ist, transnationale und transatlantische Politikentwicklung zu erfassen und zu beschreiben. Der vorliegende Beitrag kann als eine erste Fallstudie gelesen werden.

Die europäische Integrationsgeschichte, die Geschichte der transatlantischen Beziehungen und die Amerikanisierungs-Literatur sind vom nationalen Paradigma bestimmt. Auch in der Kulturtransferforschung gilt das nationale Paradigma nicht als überwunden. Michel Werner hat hervorge-

hoben, dass gerade die Betonung transnationaler Prozesse die Ebene der Nationalkultur gestärkt hätte, obwohl ja deren Dekonstruktion angepeilt worden war.<sup>54</sup> Die Darstellung der drei unterschiedlichen transatlantischen Politiknetzwerke, insbesondere aber die Präsentation des deutsch-amerikanischen akademischen Politiknetzwerks, hat jedoch verdeutlicht, dass Akteure über unterschiedliche Identifikationskategorien verfügten. Eine solche Kategorie ist die national(-staatlich)e Zugehörigkeit, die selbstverständlich eine wichtige Kategorie war. Es gibt jedoch weitere Identifikationskategorien, wie z. B. die akademische Ausbildung, die Berufsausübung, die Parteizugehörigkeit oder gemeinsame (bindende) berufliche oder private Erfahrungen, welche die Zugehörigkeit zu einem Akteurskollektiv in gleicher Weise bestimmen konnten. Ich gehe davon aus, dass die Beschreibung von Politiknetzwerken, also die Erforschung der Mittler als Träger grenzüberschreitenden Kulturtransfers, den Blick auf andere Identifikationskategorien als die nationale Kategorie freigibt. So bietet das Politiknetzwerk-Konzept für die Kulturtransferforschung eine Möglichkeit, die Festschreibung der nationalen Ebene als der bestimmenden Analyseebene zu überwinden.

---

<sup>54</sup> Vgl. M. Werner, Maßstab und Untersuchungsebene. Zu einem Grundproblem der vergleichenden Kulturtransfer-Forschung, in: L. Jordan/B. Kortländer (Hrsg.), Nationale Grenzen und internationaler Austausch. Studien zum Kultur- und Wissenschaftstransfer in Europa, Tübingen 1995, S. 20-33, hier S. 21.